

Bogensport-Verband Hessen e.V.

**Bogensport**  
Verband Hessen



## **Finanzordnung**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Mitgliedschaft
- § 3 Versicherungsbeiträge
- § 4 Lehrgangsgebühren und Honorare
- § 5 Übungsleiter, Trainerhonorare
- § 6 Kampfrichterentschädigung
- § 7 Reisekostenentschädigung
- § 8 Zuschüsse/ Ausrichtervergütung
- § 9 Sonstige Gebühren
- § 10 Inkrafttreten

**Änderungen zur letzten Fassung sind in Rot geschrieben.**

## **§ 1 Allgemeines.**

Die Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

## **§ 2 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Bogensport-Verband Hessen e.V. (im weiteren BSVH) ist in der Satzung des BSVH in den §§ 6 bis 8 geregelt.

Die Beitragszahlungen und deren Höhe sind in der Beitragsordnung des BSVH geregelt.

## **§ 3 Versicherungsbeiträge**

Die Mitglieder des BSVH werden durch den DBSV versichert. Der Versicherungsbeitrag beträgt zurzeit 3,00 €.

## **§ 4 Lehrgangsgebühren und Honorare.**

(1) Für Ausbildungs- und Weiterbildungsseminare werden zu deren Finanzierung Teilnehmergebühren erhoben.

- **Ausbildungslehrgang** 2 Tage/1 WE 2x8 Std € 20,00
- Weiterbildungslehrgang 2 Tage/1 WE 2x8 Std € 20,00

(2) Für Ausbildungs- und Weiterbildungsseminare können folgende Honorare erstattet werden.

- Lehrgangsleitung (Organisation etc.) pro Tag € 25,00
- Seminarstunden 1/2 Tag € 15,00
- Referate/ Dozenten UE 45 min. € 15,00
- Referate/ Dozenten UE 45 min. € 15,00

## **§ 5 Übungsleiter, Trainerhonorare**

(1) Die Tätigkeit von Bogensportlern als Trainer/ Übungsleiter im Auftrag des BSVH kann auf Antrag entschädigt werden.

(2) Für die Tätigkeit im Honorartrainerbereich sind ein gültiger Honorartrainervertrag und eine gültige Lizenz erforderlich.

(3) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen zurzeit:

- Trainer mit Lizenz UE 45 min. € 20,00
- **Betreuer** pro Tag € 25,00

(4) Für die Gültigkeit der Lizenz ist der Trainer/ Übungsleiter selbst verantwortlich.

## § 6 Kampfrichterentschädigung

(1) Die Tätigkeit als Kampfrichter im Auftrag des BSVH wird entsprechend wie folgt entschädigt:

(2) Für die Entschädigung ist eine gültige Kampfrichterlizenz Voraussetzung. Mit der Abrechnung ist der Turnierbericht einzureichen.

(3) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen derzeit:

• <b>BM/ LM Fita im Freien; Entfernung/ Durchgang</b>	€	5,00
• <b>BM/ LM FITA Halle; Entfernung/ Durchgang</b>	€	7,50
• <b>Feldrunde, Waldrunde, 3-D, Bogenlaufen</b> Pro Einsatztag	€	20,00

(4) Die Erstattung von Fahrgeld/ Verpflegung und Unterkunft erfolgt nach dieser Finanzordnung gemäß § 7.

(5) Für die Gültigkeit der KR-Lizenz ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

## § 7 Reisekostenentschädigung

(1) Es wird vergütet:

- Fahrgeld

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Bahn 2. Klasse oder Bus werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen für die jeweils kürzeste Entfernungen werden erstattet:

- pro gefahrener Kilometer	€	0,30
- pro gefahrener Kilometer für jede weitere Person	€	0,02

Damit sind alle Ansprüche des Kfz – Halters abgegolten.

- Tagegeld

Für ehrenamtliche Tätigkeit bei einer eintägigen Abwesenheit von:

- unter 8 Stunden	€	0,00
- mindestens 8 Stunden	€	5,00
- mindestens 14 Stunden	€	10,00

- Übernachtungsgeld

pro Nacht und Person in nachgewiesener Höhe bis höchstens	€	70,00
--	---	-------

(2) Erhält der ehrenamtlich Tätige unentgeltlich Unterkunft und/oder Verpflegung, wird kein Tagegeld/ Übernachtungsgeld gezahlt.

## **§ 8 Zuschüsse/ Ausrichtervergütung**

- (1) Organisation und Durchführung von Hessischen Bezirksmeisterschaften

**BM/ FITA im Freien:**

16,00 € pro gestellte Scheibe. (4 x 36 = 144 Pfeile).

**BM/ FITA Halle:**

Pro Durchgang, pro gestellte Scheibe 8,00 €. (2 x 30 = 60 Pfeile).

**BM/ FITA Wald/Feld:**

Pro gestellte Scheibe 16,00 € für alle Durchgänge.

**BM/ 3D:**

Pro gestellter Stand 25,00 €, maximal 350,00 € für das Turnier.

Findet die BM/3D an zwei Tagen statt max. 700,00 € für das Turnier.

- (2) Organisation und Durchführung von Hessischen Landesmeisterschaften

**LM/ FITA im Freien:**

16,00 € pro gestellte Scheibe. (4 x 36 = 144 Pfeile).

**LM/ FITA Halle:**

Pro Durchgang, pro gestellte Scheibe 8,00 €. (2 x 30 = 60 Pfeile).

**LM/ FITA Wald/Feld:**

Pro gestellte Scheibe 16,00 € für alle Durchgänge.

**LM/ 3D:**

Pro Stand 25,00 €, maximal 700,00 € für das Turnier.

**LM/ Bogenlaufen**

Pro gestellte Scheibe 16,00 €

- (3) Aufлагenerstattung

**Auflagen werden gegen Nachweis erstattet bei allen Arten von Wettkämpfen mit Auflagen bei Bezirksmeisterschaften und Landesmeisterschaften.**

- (4) Aufwandsentschädigung Schießleiter

Der verantwortliche Schießleiter des ausrichtenden Vereins erhält eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro vollem Turniertag.**

## **§ 9 Sonstige Gebühren**

### **9.1 Startgebühren**

- (1) Für die Teilnahme an Hessischen Bezirksmeisterschaften werden erhoben:

Die Startgebühren sind für die Bezirksmeisterschaften, unterteilt nach den Klassen, auf den jeweiligen Ausschreiben aufgeführt.

- (2) Für die Teilnahme an Hessischen Landesmeisterschaften werden erhoben:

Die Startgebühren sind für die Landesmeisterschaften, unterteilt nach den Klassen, auf den jeweiligen Ausschreiben aufgeführt.

## 9.2 Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von € 25,00 erhoben. Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

## § 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Finanzordnung tritt durch Beschluss des Präsidiums und nach Bekanntgabe an die Mitglieder am **14. August 2015** in Kraft.

Mörfelden-Walldorf **14. August 2015**